



Gemeinsamer Bundesausschuss

gemäß § 91 SGB V
Unparteiisches Mitglied
Prof. Dr. Elisabeth Pott

Besuchsadresse:
Gutenbergstr. 13
10587 Berlin

Telefon:
030 275838

Telefax:
030 275838135

Internet:
www.g-ba.de

Unser Zeichen:
EP

Datum:
21. Januar 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Frau MinR'in Dr. Josephine Tautz
Referatsleiterin des Referats 213 „Gemein-
samer Bundesausschuss, Strukturierte Be-
handlungsprogramme (DMP), Allgemeine
medizinische Fragen in der GKV“
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V über eine Änderung der Zm-RL: Aufnahme des Eingriffs Implantation einer Knieendoprothese vom 15. Oktober 2020 Ihr Schreiben vom 15. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Dr. Tautz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Dezember 2020, mit dem Sie um Prüfung und ggf. Anpassung der Ausführungen zu § 2 des Besonderen Teils der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) zu Eingriff 5 in den Tragenden Gründen gebeten haben.

Nach entsprechender Prüfung möchten wir Sie nunmehr darüber informieren, dass zur Erbringung der Zweitmeinung für den Eingriff Implantation einer Knieendoprothese gemäß § 2 des Besonderen Teils zu Eingriff 5 der Zm-RL Fachärztinnen oder Fachärzte folgender Fachrichtungen berechtigt sind: (1) Orthopädie und Unfallchirurgie oder (2) Orthopädie oder (3) Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie sowie (4) Physikalische und Rehabilitative Medizin.

Vor dem Hintergrund, dass die Tragenden Gründe diesbezüglich bislang missverständlich formuliert waren, da nur Fachärztinnen oder Fachärzte für Chirurgie die Schwerpunktbezeichnung Unfallchirurgie führen können, nicht aber Fachärztinnen oder Fachärzte für Orthopädie, hat der G-BA eine entsprechende Klarstellung vorgenommen. Hierzu heißt es nunmehr: *„Ebenso sind diejenigen Fachärztinnen oder Fachärzte, die eine entsprechende Facharztbezeichnung nach altem Recht führen, zur Erbringung der Zweitmeinung berechtigt. Dies sind Fachärztinnen oder Fachärzte für Orthopädie bzw. Fachärztinnen oder Fachärzte für Chirurgie mit der Schwerpunktbezeichnung Unfallchirurgie.“*

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Elisabeth Pott